



An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 24 – Feldmoching-Hasenberg
Vorsitzender Herr Markus Auerbach
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a
80993 München

Telefon: (089) 233 -
Telefax: (089) 233 -

Dienstgebäude:
Blumenstr. 28b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
18.02.2020

Ihr Zeichen
BA 24 18.02.2020 - TOP 3.6

Datum
04.05.2020

Betreff.

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07581 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 18.02.2020

Sehr geehrter Herr Auerbach,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Der Bezirksausschuss beantragt darin Ersatzpflanzungen für 7 gefälltte Bäume auf dem
Grundstück Kristallstraße 22-24, die der Baumschutzverordnung der Stadt München unterlagen
und für die keine Fällgenehmigung vorlag.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Unteren Naturschutzbehörde wurde am 16.12.2019 auf
dem Flurstück 3686/0 eine Gehölzrodung durchgeführt, in deren Zuge auch 6 Bäume gefällt
wurden, die der Baumschutzverordnung unterlagen und für die keine Fällgenehmigung seitens der
UNB vorlag. Wegen Verdachts auf Verstoß gegen § 3 Abs. 1 u. 2 der Baumschutzverordnung wird
der Vorgang derzeit bei der Bußgeldstelle bearbeitet.

Ersatzpflanzungen für den eingetretenen Baumverlust können durch die Untere
Naturschutzbehörde angeordnet werden, jedoch nur im Rahmen eines Bescheides, der nicht vor
Abschluss der Prüfung des Falles erteilt werden kann.

Das Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten in Ebersberg als zuständige Forstbehörde
nimmt zu Ersatzpflanzungen wie folgt Stellung:

Der vor den Maßnahmen vorhandene Bestand wird anhand Ausdehnung, Durchmesser und
Verteilung der vorhandenen Baumstümpfe als Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes

eingestuft. Kahlgeschlagene Waldbestände sind innerhalb von drei Jahren wieder aufzuforsten bzw. muss für die Rodung und damit Nutzungsänderung einer Waldfläche ein entsprechender Antrag gestellt werden. Anschließend ist es aufgrund der zahlreichen Schutz- und Erholungsfunktionen des ehemaligen Waldbestandes aus forstfachlicher Sicht notwendig, eine gleichwertige Ausgleichsfläche zu schaffen und im Naturraum zwischen München, Dachau, Unterschleißheim und Ismaning mit einem neuen standortgemäßen Laubmischwald neu aufzuforsten. Deshalb prüft auch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ebersberg als zuständige Forstbehörde den Fall.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07581 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen